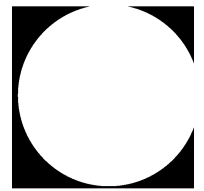


**D****V****P****W**

# Wahlordnung des DVPW-Arbeitskreises Internationale Politische Ökonomie

*Beschlossen auf der Mitgliederversammlung des Arbeitskreises Internationale Politische Ökonomie am  
25.09.2024 in Göttingen.*

1. Das Team der Sprecher\*innen besteht im Regelfall aus (maximal) vier Personen. Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Es ist maximal eine Wiederwahl möglich. Bei Rücktritt oder wenn das Amt aus anderen Gründen vakant wird, erfolgt eine Nachwahl bei der nächsten Mitgliederversammlung.
2. Die Kandidatur als Sprecher\*in setzt die Bereitschaft voraus, sich im Laufe der drei Jahre aktiv in die Arbeit des Arbeitskreises einzubringen, insbesondere bei der Vorbereitung von Tagungen, bei der regelmäßigen Information der Mitglieder und bei der Planung von Aktivitäten auf den DVPW-Kongressen.
3. Ziel ist die Wahl eines möglichst diversen Teams von Sprecher\*innen. Dabei sollen intersektionale, gleichstellungs- und diversitätspolitische Kriterien, insbesondere Herkunft, Klasse und Gender, berücksichtigt werden.
4. Mindestens die Hälfte des Teams der Sprecher\*innen muss aus sich als weiblich identifizierenden Personen bestehen.
5. Die Wahl erfolgt im Rahmen einer Mitgliederversammlung.
6. Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle auf der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder des Arbeitskreises. Das passive Wahlrecht kann in begründeten Fällen in Abwesenheit ausgeübt werden.
7. Die Mitgliederversammlung bestimmt eine Wahlleitung, die mit der Durchführung der Wahl beauftragt wird.
8. Spätestens sechs Wochen vor der Wahl erfolgt über den Verteiler der Untergliederung ein Wahlauf Ruf. Kandidaturen sollen möglichst zwei Wochen vor der Wahl über den Verteiler der Untergliederung bekannt gegeben werden. Kandidaturen sind auch noch auf der Mitgliederversammlung selbst möglich.
9. Die Wahl findet geheim statt.
10. Bei der Wahl hat jedes wahlberechtigte Mitglied des Arbeitskreises so viele Stimmen wie Sprecher\*innen zu wählen sind. Die Stimmen werden nicht kumuliert. Es müssen nicht alle Stimmen vergeben werden. Die Kandidat\*innen mit den meisten Stimmen sind gewählt. Entspricht die Anzahl der Kandidat\*innen der Anzahl der zu besetzenden Plätze, dann muss jede\*r Kandidat\*in mindestens ein Drittel der abgegebenen Stimmen erhalten, um gewählt zu werden. Bei Stimmengleichheit findet eine Stichwahl statt. Die Quotierung aus 4. muss bei der Auszählung berücksichtigt werden.